

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

· Artikelnummer: 60.128

· UFI: OOD0-20WS-J00S-R1RU

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

_

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Glasreiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Diedrich Filmer GmbH Jeringhaver Gast 5 D-26316 Varel

Tel: +49 (0)4451 1209-0

www.filmer.de

· Auskunftgebender Bereich:

Email: zentrale@filmer.de Tel: +49 (0)4451 1209-0

• 1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 551 - 19240 GIZ Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 1)

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: -

Describung.		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-32	Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8)) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5-<10%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-butoxyethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1200 mg/kg	2,5-<10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5-<10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1-<2,5%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27	Isobutan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8)) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	0,1-<1%
CAS: 1336-21-6 EINECS: 215-647-6 Reg.nr.: 01-2119488876-14	Ammoniak 24.5 % Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	0,1-<1%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥5 - <15%
Duftstoffe	<5%

· Zusätzliche Hinweise:

Aerosole und Behältnisse, die mit einem festen Zerstäuber ausgestattet sind, der Stoffe oder Gemische enthält, die durch Aspiration als gefährlich eingestuft sind, dürfen für diese Gefahr nicht gekennzeichnet werden. Den Text der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassernebel

Löschpulver

Kohlendioxid

Alkoholbeständiger Schaum

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 2 B
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
106-97-8 Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))		
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
111-76-2 2-butoxyethanol		
AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);EU, DFG; H, Y		
74-98-6 Propan		
AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
67-63-0 2-Propanol		
AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		
75-28-5 Isobutan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))		
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
1336-21-6 Ammoniak 24.5 %		
AGW Langzeitwert: 14 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
DNEL-Werte		

DNEL-WEITE

111-76-2 2-butoxyethanol

Oral	DNEL Akut-systemisch	26,7 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	DNEL Langzeit-Systemisch	6,3 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL Akut-systemisch	426 mg/m3 (Verbraucher)
		1091 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL Akut-Lokal	147 mg/m3 (Verbraucher)
		246 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL Langzeit-Systemisch	59 mg/m3 (Verbraucher)
		98 mg/m3 (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

		(Fortsetzung von Seit
67-63-0 2	2-Propanol	
Oral	DNEL Langzeit-Systemise	ch 26 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langzeit-Systemise	ch 319 mg/kg bw/day (Verbraucher)
		888 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL Langzeit-Systemise	ch 89 mg/m3 (Verbraucher)
		500 mg/m3 (Arbeiter)
PNEC-V	Verte	
111-76-2	2-butoxyethanol	
PNEC Fr	risches Wasser	8,8 mg/l (Nicht definiert)
PNEC M	eerwasser	0,88 mg/l (Nicht definiert)
PNEC Sü	ißwassersediment	34,6 mg/l(dry weight) (Nicht definiert)
PNEC In	termittierende Freisetzung	9,1 /mg/l (Nicht definiert)
PNEC B	oden	2,33 mg/kg (Nicht definiert)
PNEC Kläranlage		463 mg/l (Nicht definiert)
_		3,46 mg/l(dry weight) (Nicht definiert)
Bestandt	teile mit biologischen Gre	nzwerten:
111-76-2	2-butoxyethanol	
BGW 150 mg/g Kreatinin		
Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichten		
		nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)		
67-63-0 2-Propanol		
BGW 25		
	ntersuchungsmaterial: Voll	
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende		

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Allgemeine Belüftung

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter ABEK/P2

· Handschutz

Tragen Sie Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien gemäß EN 374

Handschuhe / lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Version: 49 (ersetzt Version 48) Druckdatum: 11.10.2023 überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für den kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, mit der Vorzug von einen Durchbruch Zeit größer als 480 Minuten. Für Kurzfristige oder Spritzschutz empfehlen wir die gleiche. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe die diesen Schutz bieten nicht verfügbar sind. In diesem Fall, ist eine kürzere Durchbruch Zeit zulässig, soweit die Verfahren für die Wartung und rechtzeitiger Austausch gefolgt werden. Die Dicke der Handschuhe ist nicht ein gutes Maß für den Widerstand, die Handschuhe geben gegen eine Chemische Substanz, denn dies hängt von der genauen Zusammensetzung des Materials von der Handschuhe ab.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (EN-166)



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Schutzanzug verwenden. (EN-13034/6)

Es wird empfohlen, antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen, die die Haut vollständig bedecken. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; EN13034-6).

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Aerosol **Farblos** ·Farbe Fruchtartig · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -44.5 °C

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

1,1 Vol % · Untere: Obere: 12 Vol % -97 °C · Flammpunkt: · Zündtemperatur 365 °C · pH-Wert bei 20 °C: 11,3

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Dynamisch: 7.500 - 10.500 Brookfield sp3 6 rpm 4.000 - 6000 Brookfield sp3 12 rpm

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 6)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C: 4000 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,938 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Form: Aerosol

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Organische Lösemittel: 15,5 %
· Wasser: 83,5 %
· Festkörpergehalt: 0,0 %

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter

Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		kuter Toxizität)	
Oral	LD50	27000 mg/kg (ATE)	
Inhalativ	ATE	248 mg/l, 4h	

111-76-2	111-76-2 2-butoxyethanol		
Oral	LD50	1200 mg/kg (ATE)	
		1414 mg/kg (Meerschweinchen) (Acute Oral Toxicity)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Meerschweinchen) (Acute Dermal Toxicity)	
Inhalativ	LC0	>3,1 mg/l/lh (Meerschweinchen)	
	LC50	>400 mg/L /7h (Meerschweinchen)	
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5840 mg/kg (Ratte) (Acute Oral Toxicity)	
Dermal	LD50	13900 mg/kg (Kaninchen) (Acute Dermal Toxicity)	
Inhalativ	LC50 (4h)	>25 mg/l (Ratte)	
	LC50	>25 mg/L (Ratte) (Acute Inhalation Toxicity)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
111-76-2 2-butoxyethanol		
LC50 1300 mg/l /96h (Lepomis macrochirus) (Fish, Acute Toxicity Test)		
NOEC	286 mg/l /72h (Pseudokirchneriella subcapitata) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inh.test)	
NOEC (21 days)	100 mg/l (Daphnia magna) (Daphnia magna Reproduction Test)	
EC0	700 mg/l /16h (Pseudomonas putida)	
EC50	1550 mg/l /48h (Daphnia magna)	
	1840 mg/l /72h (Algae) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inh.test)	
LC50	1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
67-63-0 2-Propanol		
EC50	>100 mg/l (Bakterien)	
LOEC (8 days)	1000 mg/l (Algae)	
LC50 (96h)	9640 mg/l (Pimephales promelas)	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar

9714 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

LC50 (24h)

- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europaischer Abfallkatalo	og
-----------------------------	----

HP3 entzündbar

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- · IMDG AEROSOLS
- · IATA AEROSOLS, flammable
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



- · Klasse 2 5F Gase
- · Gefahrzettel 2.1
- · ADN
- · ADN/R-Klasse: 2 5F
- · IMDG, IATA



- Class 2.1 Gase • Label 2.1
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
- Verwender Achtung: Gase
- · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
- · EMS-Nummer: F-D,S-U
- · Segregation groups (SGG18) Alkalis
- Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS:

Category C, Clear of living quarters.

• Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class

1 except for division 1.4.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

	(Fortsetzung von Seite 1
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13
Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 11.10.2023 Version: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 11)

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	75-<100
NK	10-<25

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · VOC-CH 15,53 %
- · VOC-EU 145,6 g/l
- · Danish MAL Code 3-1
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode der Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

- · Ansprechpartner: -
- · Datum der Vorgängerversion: 27.09.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 48

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygjejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2020/878)

Version: 49 (ersetzt Version 48) Druckdatum: 11.10.2023 überarbeitet am: 05.10.2023

Handelsname: Scheibenreiniger Schaum 500ml

(Fortsetzung von Seite 12)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigketten – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert fdsv